

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0450/08	Datum 11.09.2008
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	24.09.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	07.10.2008	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	15.10.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.10.2008	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss (Stellenplan 2009)	24.10.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	30.10.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	04.11.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.11.2008	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	12.11.2008	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	20.11.2008	öffentlich	Beratung 16.00 Uhr
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	20.11.2008	öffentlich	Beratung 17.00 Uhr
Finanz- und Grundstücksausschuss (Haushaltsberatung)	21.11.2008/ 22.11.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.12.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Haushaltsplan 2009

- Haushaltssatzung 2009
- Finanzplan bis 2012
- Stellenplan 2009

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2009 mit dem Haushaltsplan 2009 und den Anlagen,
2. den Finanzplan 2008 – 2012,
3. den Budgetvorschlag des Verwaltungshaushaltes,
4. den Budgetvorschlag des Vermögenshaushaltes,
5. die Investitionsprioritätenliste 2009 – 2012,
6. den Stellenplan 2009.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
X		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr							
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2009
-----------------------------------	------------

federführender FB 02	Sachbearbeiter Frau Jürgens	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
-------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Zimmermann
-----------------------------------	--------------	-----------------

Begründung:

1. Verwaltungshaushalt

1.1 Gesamteinschätzung

Grundlage für die Haushaltsplanung 2009 ist der Beschluss zu den Eckwerten, der am 05.06.2008 im Stadtrat gefasst wurde (DS0150/08, Beschl.-Nr. 1974-66(IV)08), nachdem die Drucksache im Finanz- und Grundstücksausschuss sowie in den jeweiligen Fachausschüssen beraten wurde. Die Vorgaben für die Fachbereiche/-ämter erfolgten aufgrund einer Verfügung des Oberbürgermeisters vom 06. Mai 2008 zu den Mittelanmeldungen für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 unter Berücksichtigung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2008 – 2012 und der HKK-Maßnahme 122 - Budgetkürzung zur Absicherung des PPP-Projektes Schulen - in Höhe von 1,27 Mio. EUR (DS 0218/08, Beschl.-Nr. 1973-66(IV)08).

Die Budgetvorgaben aus der Verfügung des OB, inklusive der o.g. Budgetsperre der Budgets 0 – 6 in Höhe von 1,27 Mio. EUR, die langfristige Finanzplanung 2008 – 2015 sowie die beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bilden die Rahmenbedingungen für die Mittelanmeldungen 2009 und es erging die Aufforderung, diese in der mittelfristigen Entwicklung strikt einzuhalten, damit der Haushaltsausgleich entsprechend des langfristigen Finanzplanes im Jahr 2015 erfolgen kann.

Hierauf aufbauend wurden gemäß der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 06. Mai 2008 zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2009 die Mittelanmeldungen von allen Fachbereichen und Ämtern termingerecht beim Fachbereich Finanzservice am 20.06.2008 eingereicht.

Eine weitere Grundlage für die Planung ist der Runderlass zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Haushaltsjahre 2008 und 2009 mit Hinweisen zur Haushaltsplanung und zur mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2008 bis 2018 (Orientierungsdatenerlass ODE) vom 09.11.2007, der Bescheid über die Festsetzung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2008 vom 06. Februar 2008, sowie der ODE vom 04.08.2008.

Nach der Erfassung aller Daten ist im Verwaltungshaushalt ein Fehlbedarf von 91.922 Tsd. EUR zu verzeichnen. Ausgehend von einem Fehlbetrag in Höhe von 91.961 Tsd. EUR aus der mittelfristigen Finanzplanung von 2008 für 2009 ist eine Minderung um 39 Tsd. EUR entstanden.

Der Haushaltsplan 2009 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2012 konnten nicht ausgeglichen werden. Der Fehlbedarf in den Jahren 2008 bis 2012 wird wie folgt ausgewiesen:

2008 mit 93.587 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2006 mit 86.034 Tsd. EUR,
 2009 mit 91.922 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2007 mit 92.434 Tsd. EUR,
 2010 mit 90.639 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2008 mit 93.587 Tsd. EUR,
 2011 mit 69.931 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2009 mit 91.922 Tsd. EUR.
 2012 mit 60.205 Tsd. EUR - hierin enthalten ist der Fehlbedarf 2010 mit 90.639 Tsd. EUR.

Der Forderung des § 90 Abs. 3 GO LSA nach einem ausgeglichenen Haushalt kann nicht entsprochen werden. Deshalb ist gemäß § 92 Abs. 3 GO LSA ein **Haushaltskonsolidierungskonzept** aufzustellen. Entsprechend § 2 Abs. 2 Nummer 7 GemHVO ist ein vom Stadtrat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird. Mit der DS0434/08 – Fortführung des Haushaltskonsolidierungskonzept-

tes bis 2012 – werden Maßnahmen aufgezeigt, die den festen Willen der Landeshauptstadt Magdeburg schnellstmöglich die vollumfängliche kommunale Gestaltungsfreiheit wiederzuerlangen, darstellen.

Gegenüber 2008 hat sich **das Volumen des Verwaltungshaushaltes im Haushaltsplan 2009** bei den Einnahmen um 14.426 Tsd. EUR (von 447.322 Tsd. EUR auf 461.748 Tsd. EUR) und bei den Ausgaben um 12.761 Tsd. EUR (von 540.909 Tsd. EUR auf 553.670 Tsd. EUR) **erhöht**.

Hervorzuheben sind bei den Steuern, Zuweisungen und Umlagen insbesondere die Gewerbesteuer (+ 11.609 Tsd. EUR), der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (+ 4.671 Tsd. EUR), die allgemeinen und sonstigen Zuweisungen vom Land (+ 4.723 Tsd. EUR) durch die Erhöhung des Anteils der kreisfreien Städte an der Finanzausgleichsmasse um einen Prozentpunkt von 27 % auf 28 % (ODE des Ministeriums des Innern vom 04.08.2008).

Die relativ gute Einnahmeentwicklung im Steuerbereich sowie die unterstellte Entwicklung bei den Landeszuweisungen wird jedoch vollständig durch notwendige Mehrausgaben gegenüber der mittelfristigen Planung 2008 für 2009 im sozialen und im Kinder- und Jugendbereich sowie aus Tarifierhöhungen aufgezehrt.

Weitere Erläuterungen zu den Einnahmen unter Pkt. 1.2

Eine wesentliche Steigerung der Ausgaben im Vergleich 2008 zu 2009 erfolgt für die Personalkosten (+ 3.704 Tsd. EUR). Das sind 50 % der Tarifsteigerungen aus 2008, die restlichen 50 % müssen über Einsparungen konsolidiert werden. Weiterhin für Unterhaltung der Grundstücke (+ 525,8 Tsd. EUR, für Zuschüsse an übrige Bereiche (+ 1.852 Tsd. EUR), für Leistungen der Sozialhilfe (+ 1.036 Tsd. EUR) und für die Deckung des Soll-Fehlbetrages aus Vor-Vorjahren (+ 6.399 Tsd. EUR).

Ausgabereduzierungen erfolgen insbesondere bei den Zuschüssen an kommunale Sonderrechnung (u.a. Eigenbetriebe –1.093 Tsd. EUR) und der Zuführung an den Vermögenshaushalt (-866 Tsd. EUR).

Weitere Erklärungen zu den Ausgaben unter Pkt. 1.3

1.2 Entwicklung ausgewählter Einnahmearten

Die Hebesätze der Realsteuern werden für das Jahr 2009 nicht geändert und betragen:

Grundsteuer A	250 v.H.
Grundsteuer B	450 v.H.
Gewerbesteuer	450 v.H.

Steuern (Grupp.-Nr. 000 – 003)

Die Veranschlagung der Grundsteuern A und B ist zum Haushaltsplan 2008 verändert und beträgt 25.480 Tsd. EUR (-700 Tsd. EUR). Hier schlagen sich negative Effekte aus Grundsteuererlasse für strukturellen Leerstand (§ 33 Grundsteuergesetz) nieder.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer steigen um 11.609 Tsd. EUR. Entsprechend der Empfehlung aus dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums des Innern zur Haushalts- und Finanzwirtschaft

der Kommunen im Haushaltsjahr 2007/2008 vom 04.08.2008 (ODE) erfolgte die mittelfristige Finanzplanung mit den dort angegebenen Steigerungsraten (ausgehend vom erwarteten Ergebnis 2008). Die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer bleiben mit 427,0 Tsd. EUR gegenüber 2008 unverändert, ebenso die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer (950,0 Tsd. EUR) und aus Spielbankerinnahmen (400,0 Tsd. EUR).

Gemeindeanteil und andere Steuern (Grupp.-Nr. 01 – 03)

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern setzt sich aus dem Anteil an der Einkommenssteuer und dem Anteil an der Umsatzsteuer zusammen.

Für 2009 ergibt sich eine Erhöhung entsprechend dem ODE beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern von 4.671 Tsd. EUR. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist eine Steigerung um 5.107 Tsd. EUR und bei der Umsatzsteuer eine Verringerung um 436 Tsd. EUR geplant (Änderung der Aufteilung am Anteil der Umsatzsteuer nach realem Aufkommen, Wegfall der Vorwegverteilung zum Vorteil der neuen Bundesländer zum Haushaltsjahr 2009).

Allgemeine Zuweisungen und Leistungen des Landes (Grupp.-Nr. 04 – 09)

Auf der Basis des Orientierungsdatenerlasses des Ministeriums des Innern Sachsen-Anhalt vom 04. August 2008 wurden die Allgemeinen Zuweisungen ermittelt.

Die Allgemeinen und sonstigen Schlüsselzuweisungen nach dem FAG betragen insgesamt 165.305 Tsd. EUR und steigen im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung 2008 (160.581 Tsd. EUR) um 4.724 Tsd. EUR. Während im Vergleich zum Jahr 2008 die Einnahmen für die Schülerbeförderung (1.061 Tsd. EUR) und die Jugendpauschale einschließlich Fachkräfteprogramm (892 Tsd. EUR) nahezu unverändert bleiben, sinken die Einnahmen aus der Zuweisung für das Aufnahmegesetz um 1.979 Tsd. EUR (alt = 3.247,0 Tsd. EUR). Die verbleibenden Zuweisungen in Höhe von 1.137 Tsd. EUR werden zukünftig im EPL 4, hier UA 42800 und 42000 veranschlagt. Die Straßenbaulastzuweisung reduziert sich um 11,6 Tsd. EUR auf 289 Tsd. EUR.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung zum Eckwertebeschluss 2009 unterstellte Steigerung der allgemeinen Zuweisung tritt im Wesentlichen ein und der im Jahr 2009 entstandene negative finanzielle Effekt des neu gestalteten Aufnahmegesetzes wird kompensiert. Die vom Land vorgesehene Gesetzesänderung der Beteiligungsquote der kreisfreien Städte an der Finanzausgleichsmasse von 27 % auf 28 % ist entsprechend dem ODE vom 04.08.2008 in die Planung eingeflossen.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Grupp.-Nr. 092) betragen gegenüber dem Vorjahr (7.200 Tsd. EUR) 1.300 Tsd. EUR mehr, die Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten (Grupp.-Nr. 093) zum Vorjahr (18.400 Tsd. EUR) 1.200 Tsd. EUR mehr.

Die Mehreinnahmen der Hauptgruppe 0 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – betragen insgesamt 22.813 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Verwaltungsgebühren (Grupp.-Nr. 10 – 12)

Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten (Grupp.-Nr. 10 - 12) sinken um 2.020 Tsd. EUR an. Hier schlägt sich im Wesentlichen die überarbeitete Gebührensatzung für den Rettungsdienst

nieder, die zu Mindereinnahmen führt. Für das Jahr 2009 sind Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen und Leistungserbringern vorgesehen, die zu kostendeckenden Einnahmen führen sollen (avisierte Mehreinnahmen = 959.600 EUR).

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land und sonstigen öffentlichen Bereich (Grupp.-Nr. 171/174)

Die Einnahmen sind gegenüber 2008 nahezu unverändert und betragen 19.822 Tsd. EUR (Vorjahr 20.370 Tsd. EUR).

Während sich die Einnahmen für die LH MD aus der Zahlung Kinderförderungsgesetz (KiFöG) im Vergleich zu 2008 nicht ändern, erhöht sich die Ausgabe an die freien Träger der Kindereinrichtungen um 2.725 Tsd. EUR. Die Gründe sind u.a. die notwendige Erstattung der Beiträge finanzschwacher Eltern und die Ausreichung der gestiegenen Personalkosten nach Tarifvertrag an die Träger.

Weitere Förderung erhält die LH MD für die Sonderausstellung „Aufbruch in die Gotik“, in gleicher Höhe sind Ausgaben veranschlagt.

Die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung des Bundes (Grupp.-Nr. 191) beträgt 28,6 % (alt 31,2 %) baut auf bisherige Erfahrungswerte der Jahre 2007/2008 auf und vermindert sich im Vergleich zu 2008 um 8.596 Tsd. EUR. Hier wurde die in den Jahren bis 2008 unterstellte Einnahmeerwartung in Höhe von 13 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR reduziert. Die Ausgabenansätze für Kosten der Unterkunft und Heizung (Grupp.-Nr. 69) erhöhen sich gegenüber 2008 nicht, die Berechnungsgrundlage sind die Bedarfsgemeinschaften auf der Basis des Haushaltsjahres 2008. Die Senkung der Bedarfsgemeinschaften sind eine planmäßige Zielstellung, die Anmeldung des Fachamtes enthielt eine Erhöhung, der aufgrund der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt nicht gefolgt wurde gem. der Abstimmung zwischen dem Oberbürgermeister, dem Sozialamt und dem Fachbereich Finanzservice.

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (Grupp.-Nr. 24 – 25)

Die Einnahmen erhöhen sich gegenüber 2008 unwesentlich und betragen 3.043 Tsd. EUR.

Zusammenfassend sind wesentliche Veränderungen der Einnahmen im **Vergleich zu 2008** bei folgenden Einnahmearten tabellarisch dargestellt:

		- in Tsd. EUR -
Gewerbsteuer	Mehreinnahme	11.609
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	Mehreinnahme	4.671
Allgemeine Zuweisungen vom Land	Mehreinnahme	4.678
Einnahmen infolge SGB II (Hartz IV)	Mehreinnahme	2.500
Grundsteuern A und B	Mindereinnahme	-700
Verwaltungsgebühren	Mindereinnahme	-2.020
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	Mindereinnahme	-604
Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung (Hartz IV) vom Bund (28,6 %)	Mindereinnahme	-8.596

In der nachfolgenden Tabelle werden ausgewählte Einnahmen 2009 dem Ansatz des Haushaltsplanes 2008 und dem Rechnungsergebnis 2007 gegenübergestellt:

- in Tsd. EUR -

Bezeichnung	Gr.-Nr.	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Rechnung 2007
Grundsteuer A	000	180	180	165
Grundsteuer B	001	25.300	26.000	23.281
Gewerbsteuer	003	78.000	66.392	65.770
Gemeindeanteile an den Gemein- schaftssteuern	01	51.938	47.267	46.776
Schlüsselzuweisung einschl. Zuweisungen Sozialhilfelasten und Aufnahmegesetz	041	162.646	157.967	166.299
Sonstige Zuweisungen	061			
- Straßenbaulast		289	301	289
- Jugendpauschale / Fachkräfte- progr.		892	857	857
- Spielbankabgabe		400	400	434
- Schülerbeförderung		1.061	1.054	1.054
Weitergabe von Entlastungen des Lan- des zur Umsetzung des SGB II	092	8.500	7.200	8.382
Ausgleich von Sonderlasten	093	19.600	18.400	19.216
Gebühren und ähnliche Entgelte	10 - 12	19.682	21.702	20.671
sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	13 - 15	5.092	5.696	7.788
Leistungsbeteilig. des Bundes f. KdU	191	20.335	28.932	23.327
Gewinnanteile/Konzessionsabgabe	21 - 22	18.209	17.807	21.517
Ersatz sozialer Leistungen	24 - 25	3.043	2.959	2.461
weitere Finanzeinnahmen	26	3.872	3.452	3.612

1.3 Entwicklung ausgewählter Ausgabearten

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts in Höhe von 553.670 Tsd. EUR erhöhen sich gegenüber dem Haushaltsplan 2008 um 12.761 Tsd. EUR. Zu den wesentlichen Mehrausgaben und Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes werden nachfolgende Begründungen gegeben.

Personalausgaben (Grupp.- Nr. 4 und Deckungskreis Personalkosten = DKPK4)

Die Haushaltssystematik unterteilt die Personalausgaben der Gruppierung 4 in Personalkosten des Deckungskreises (DKPK4) und in sonstige Personalkosten. Die Gesamtkosten der Gruppierung 4 betragen 115.582 Tsd. EUR für 2009 (2008 = 111.877 Tsd. EUR).

Auf der Basis der Entgelte des Monats März 2008 erfolgte die stellen- und personenbezogene Ermittlung des Haushaltsansatzes je Beschäftigten für das Jahr 2009.

Die vereinbarten und bekannten Tarifanpassungen aus dem Tarifabschluss vom 31. März 2008

- Einmalzahlung von 225 EUR je VbE im Januar 2009,
- Allgemeine Tarifanpassung von 3,1 % ab 01.04.2008,
- Allgemeine Tarifanpassung von 2,8 % ab 01. Januar 2009,
- Erhöhung der monatlichen Entgelte je VbE um 50 EUR für alle Tarifbeschäftigten ab 01.04.2008

mit einem Gesamtvolumen von 6,9 Mio. EUR wurden entsprechend eingearbeitet. Die Anpassung der Beitragsgrenzen in der Sozialversicherung wurde wie in den Vorjahren auf der Grundlage von Erfahrungswerten vorgenommen. Mit Einarbeitung der erhöhten Personalkosten aus dem Tarifabschluss sind im Jahr 2009 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 5,3 Mio. EUR zu untersetzen (3,45 Mio. EUR Tarifaufwuchs, 1,05 Mio. EUR aus Mindererfüllung HKK 112 und 0,824 Mio. EUR Krankenkassenbeitragsnivellierung). Dieser Effekt wurde im Plan 2009 bereits unterstellt und stellt Konsolidierungsbedarf dar.

DKPK 4:

Für den DKPK 4 sind 2009 insgesamt 114.431 Tsd. EUR geplant.

Im DKPK 4 sind die Kosten für die zu zahlenden Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten (§ 18 TvöD) mit 577,7 Tsd. EUR zuzüglich 136 Tsd. EUR für SV und ZVK Beiträge enthalten.

Sonstige Personalkosten (nicht DKPK 4):

Die Aufwendungen sind für ehrenamtliche Tätigkeit (Grupp.-Nr. 40) in Höhe von 413,7 Tsd. EUR , für Beiträge zur Künstlersozialversicherung (Grupp.-Nr. 448) in Höhe von 8,5 Tsd. EUR, für Beschäftigungsentgelte (Grupp.-Nr. 416) 719,3 Tsd. EUR und für Personal-Nebenausgaben (Grupp.-Nr. 46) in Höhe von 8,4 Tsd. EUR geplant.

Fazit der Personalkostenplanung 2009:

Der Deckungskreis Personalkosten (DKPK 4) weist gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung (Eckwertebeschluss) einen Zuwachs von 3.443 Tsd. EUR auf.

Die Tarifanpassungen aus dem Abschluss vom 31.03.2008 waren in der Finanzplanung 2008 für 2009 nicht enthalten. Damit wird deutlich, dass trotz Kosten für dieses „Tarifpaket“ von 6,9 Mio. EUR der DKPK 4 einen geringeren Aufwuchs aufweist. Dies ist unter anderem den neuen Verträgen zur Maßnahme 112 (personalwirtschaftliche Maßnahmen) zu verdanken, die mit einem Volumen von ca. 1 Mio. EUR bereits in der Planung berücksichtigt sind.

Die Gesamtkosten der Gruppierung 4 betragen 115.582 Tsd. EUR.

Die Personalausgaben der Verwaltung betragen somit 20,88 % zu den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (2008 = 20,94 %, 2007 = 21,18 %, 2006 = 25,44 %).

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grupp.-Nr. 50-66)

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand betragen insgesamt 73.368 Tsd. EUR und erhöhen sich damit gegenüber 2008 um 801 Tsd. EUR.

Die Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens, wie u. a. die Unterhaltung der Straßen und der Park- und Grünanlagen (Grupp. 50 – 51), umfasst ein Volumen von 16.176 Tsd. EUR (2008 = 15.650 Tsd. EUR).

Die Bewirtschaftungskosten (Grupp. 54) betragen 21.449 Tsd. EUR (2008 = 22.183 Tsd. EUR).

Die Betriebskostenplanung für 2009 erfolgte wie im vergangenen Jahr durch den Eigenbetrieb KGm auf der Basis der Verbrauchsabrechnung 2006/2007 und wurde an die Fachämter/-bereiche übermittelt. Diese meldeten im Rahmen der Budgethoheit die in den Haushaltsplan eingearbeiteten Ansätze zu den Bewirtschaftungskosten an. Insgesamt wurden Bewirtschaftungskosten (Grupp.-Nr. 540) in Höhe von 15.383,0 Tsd. EUR veranschlagt, damit verringern sich die Ansätze gegenüber 2008 um 725,5 Tsd. EUR (2008 = 16.108,5 Tsd. EUR). Das ist insofern erklärlich, weil sich einer-

seits die Planungsgrundlagen gegenüber der Betriebskostenabrechnung 2006/2007 erhöhen andererseits die Einsparungen aus der PPP-Maßnahme Paket 1 (325 Tsd. EUR für Betriebskosten und 93,8 Tsd. EUR für Hochbauunterhaltung gem. DS0258/07) greifen. Weiterhin erhöhen sich die Ausgaben für Niederschlagswasser (Grupp. 543) gegenüber 2008 um 100 Tsd. EUR.

Die Ausgaben für Steuern, Versicherungen und Schadensfällen (Grupp.-Nr. 64 - 66) verändern sich gegenüber 2008 um 477 Tsd. EUR auf 9.270 Tsd. EUR (2008 = 8.793 Tsd. EUR).

Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Grupp.-Nr. 675)

Die Erstattungen umfassen ein Volumen von insgesamt 8.503 Tsd. EUR. Diese Ausgaben stellen einen Teil der Kostenerstattung in den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe dar und haben sich gegenüber 2008 um 168 Tsd. EUR verringert.

Zuweisungen und Zuschüsse (Grupp.-Nr. 71)

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betragen insgesamt 99.698 Tsd. EUR und weisen gegenüber 2008 einen Aufwuchs in Höhe von 559 Tsd. EUR auf, vor allem für die freien Träger der Kindereinrichtungen aufgrund der Tarifierhöhung. Minderausgaben aus den Zuweisungen für kommunale Sonderrechnung (Grupp.-Nr. 715) gegenüber 2008 in Höhe von 1.092 Tsd. EUR relativieren den Aufwuchs.

darunter: Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (Grupp.-Nr. 715)

Hier werden die verschiedenen Zuschüsse an die Eigenbetriebe und Gesellschaften veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr (54.898 Tsd. EUR) verringern sich die Ausgaben dieser Gruppierung um 1.092 Tsd. EUR auf nunmehr 53.805 Tsd. EUR. In der Zusammenfassung aller Maßnahmen für Arbeitsförderung sind Ausgaben in Höhe von 3.007,6 Tsd. EUR und Einnahmen von 5,0 Tsd. EUR im Haushaltsplan 2009 veranschlagt. Hier greifen u.a. die Minderung der Ausgaben bei der AQB mbH (180,0 Tsd. EUR) und der GISE mbH (225,4 Tsd. EUR) um insgesamt 405,4 Tsd. EUR (DKAFM s. Pkt. 1.5) aus Änderungen in der Gesetzgebung. Die Zuschüsse für die MVB GmbH betragen 16.935 Tsd. EUR - StR-Beschluss zur DS0391/07 (2008 = 17.650 Tsd. EUR).

Zuschüsse an private Unternehmen/übrige Bereiche freie Träger (Grupp.-Nr. 717/718)

Einen Zuwachs von 1.852 Tsd. EUR haben die laufenden Zuschüsse zu verzeichnen. An erster Stelle sind hier die gestiegenen Zuschüsse in Höhe von 2.725 Tsd. EUR an freie Träger von Kindertageseinrichtungen zu nennen. Die Ursache ist im Wesentlichen der Tarifaufwuchs 2008. Der Gesamtzuschuss für Kita`s beträgt 38.002,8 Tsd. EUR für 2009 (2008 = 35.277,3 Tsd. EUR).

Leistungen der Sozialhilfe u. a. soziale Leistungen (Grupp.-Nr. 73 – 79)

Die Ausgaben für verschiedene soziale Leistungen (Grupp.-Nr. 73 bis 77) betragen insgesamt 22.693 Tsd. EUR und steigen gegenüber dem Vorjahr um 1.036 Tsd. EUR an. Die Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung und sonstige soziale Leistungen (Grupp.-Nr. 78) steigen um 259 Tsd. EUR. Die Ausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sinken gegenüber 2008 um 290 Tsd. EUR auf 3.152 Tsd. EUR u.a. für Grundleistungen für Geduldete ohne Erstattung.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für die Grupp.-Nr. 73 – 79 auf insgesamt 36.136 Tsd. EUR (2008 = 35.131 Tsd. EUR).

Der Zuschuss des Deckungskreises Sozialausgaben (DKSOZ) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 6.252 Tsd. EUR. Das liegt vorwiegend an den Einnahmen, die sich um 7.429 Tsd. EUR auf 23.140 Tsd. EUR verringern (s. 1.2 *Entwicklung Einnahmen*). Die Ausgaben verringern sich um 1.177 Tsd. EUR auf nunmehr 85.238 Tsd. EUR.

▪ *UA 42000 – Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes*

Die Ausgaben für Leistungen für § 2 AsylbLG und für Grundleistungen in Einrichtungen wurden der Hochrechnung 2008 angepasst. Die Ausgaben sinken aufgrund der geringeren Zuweisungen von Asylbewerbern um 320 Tsd. EUR.

In diesem Unterabschnitt wird künftig ein Teil aus der Zuweisung (861 Tsd. EUR) aus dem Asylbewerbergesetz eingeplant, der bis 2008 im Einzelplan 9 veranschlagt wurde.

▪ *UA 42010 - Geduldete Asylbewerber ohne Erstattung vom Land*

Der Zuwachs an Asylbewerbern (Geduldete ohne Erstattung vom Land), deren Aufenthaltskosten nach zweijährigem Aufenthalt als nicht erstattungsfähig gelten, steigt. Für Leistungen in besonderen Fällen musste der Ansatz dem voraussichtlichen Ergebnis 2008 angepasst werden und zieht damit Ausgabeerhöhungen von 30 Tsd. EUR vorwiegend für sonstige Leistungen nach sich.

▪ *UA 48200 - Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch*

Dieser Unterabschnitt wurde für die Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) ab 2005 eingerichtet und dem Deckungskreis DKSOZ zugeordnet. Die veranschlagten Erstattungen vom Land für Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende wurden gegenüber 2008 korrigiert und betragen zzt. 20.334 Tsd. EUR (2008 = 28.969,6 Tsd. EUR, 2007 Ist = 23.358 Tsd. EUR). Die dafür zu leistenden Ausgaben 72.162 Tsd. EUR (2008 = 72.186 Tsd. EUR, 2007 Ist = 75.892 Tsd. EUR) wurden aufgrund von Erfahrungswerten aus 2006/2007 und der Hochrechnungen für 2008 vom Fachamt für 2009 ansteigend ermittelt. Hier wird auf das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ verwiesen, aufgrund dessen Einsparungen für Kosten der Unterkunft eintreten können.

Dazu ist jedoch auszuführen, dass die zurzeit festgelegte Bundesbeteiligung von 28,6 % für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II als reale Einnahme in Höhe von 20.912 Tsd. EUR ursprünglich vom Fachamt geplant worden ist und die Ausgaben mit 73.212 Tsd. EUR veranschlagt wurden. Diese Ansätze wurden im Vorfeld der Planungsgenese auf Grundlage 2008 verändert (s. *Risikodarstellung der Planung 2009 unter Pkt. 1.6*). Hierbei greift die politische Zielstellung, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2009 nicht weiter kostenerhöhend ansteigen zu lassen. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, diesem negativen Trend entgegenzutreten. Dieser Effekt wird in der Planung 2009 berücksichtigt.

▪ *UA 48500 - Leistungen der Grundsicherung (GSiG)*

Die Ausgaben für Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen mussten nach der Entwicklung in 2007 und im 1. Halbjahr 2008 und der darauf aufbauenden Hochrechnung für das Jahr 2008 veranschlagt werden und lässt das Volumen für 2009 auf 6.256 Tsd. EUR ansteigen. Insbesondere führt der Fallzahlenanstieg, die Erhöhung des Regelsatzes und der RV- und KV-Beiträge dazu.

Zinsausgaben (Grupp.-Nr. 80)

Die Zinsausgaben werden für 2009 insgesamt mit 17.088 Tsd. EUR (2008 = 17.241 Tsd. EUR) veranschlagt. Hier werden u.a. die Zinsleistungen für die PPP-Maßnahme Paket 1 in Höhe von 686 Tsd. EUR veranschlagt.

Zuführung an den Vermögenshaushalt (Grupp.-Nr. 86)

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden die Zuführungen in Höhe von 16.649 Tsd. EUR (gegenüber 2008 mit 17.516 Tsd. EUR) veranschlagt.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt hat gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) zu erfolgen und beträgt 13.388 Tsd. EUR für 2009 (2008 = 13.638 Tsd. EUR). Weitere Zuführungen sind:

- Zweckgebundene Rücklage für PPP = 2.900 Tsd. EUR,
- Tilgungszuschuss MVGM = 360 Tsd. EUR.

Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vorjahres im Verwaltungshaushalt (Grupp.-Nr. 893 – 894)

Die Deckung des Soll-Fehlbetrages (Grupp.-Nr. 893 – 894) aus dem Haushaltsjahr 2007 beträgt 92.433,7 Tsd. EUR. Mit der Haushaltsplanung 2008 wurde ein Fehlbetrag von 94.145 Tsd. EUR unterstellt, der jedoch durch das positive Wirken des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht in voller Höhe eingetreten ist und damit reduziert werden konnte.

Zusammenfassend sind wesentliche Veränderungen der Ausgaben im Vergleich Ansatz 2008 zu Ansatz 2009 bei folgenden Ausgabearten tabellarisch dargestellt:

		- in Tsd. EUR -
Personalausgaben (Grupp.-Nr. 4)	Mehrausgabe	3.705
Unterhaltung d. Grundstücke (Gr.-Nr. 50-51)	Mehrausgabe	525
Aufwendungen für Bedienstete (Gr.-Nr. 56-63)	Mehrausgabe	202
Steuern, Versicherg., Schadensfälle (Gr.-Nr. 64-66)	Mehrausgabe	476
Erstattung an Gemeinde, Gem.verbände (Grupp.-Nr. 672)	Mehrausgabe	190
Erstattung an sonstige öffentl. Sonderrechnung (Grupp.-Nr. 676)	Mehrausgabe	360
Erstattung an übrige Bereiche (Grupp.-Nr. 678)	Mehrausgabe	247
Zuschüsse an übrige Bereiche (Grupp.-Nr. 718)	Mehrausgabe	2.412
Leistungen d. Sozialhilfe (Grupp.-Nr. 73-77)	Mehrausgabe	1.036

Sonstige soziale Leistungen (Grupp.-Nr. 787-789)	Mehrausgabe	210
Gewerbesteuerumlage (Grupp.-Nr. 810)	Mehrausgabe	1.174
Deckung von Soll-Fehlbeträgen (Gr.-Nr. 894)	Mehrausgabe	6.399
Erstattung an komm. Sonderrechnung (Grupp.-Nr. 675)	Minderausgabe	-168
Rückzahlung an das Land (Grupp.-Nr. 711)	Minderausgabe	-200
Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen (Gr.-Nr. 715)	Minderausgabe	-1.092
Zuschüsse an private Unternehmen (Grupp.-Nr. 717)	Minderausgabe	-560
Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz (Grupp.-Nr. 79)	Minderausgabe	-290
Zuführung an den Vermögenshaushalt (Gr.-Nr. 86)	Minderausgabe	-866

Die Entwicklung ausgewählter Ausgabearten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

- in EUR -

Bezeichnung	Grupp.Nr.	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Rechnung 2007
Personalausgaben	4	115.581.700	111.877.000	108.812.474
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	50 - 66	73.367.800	72.567.300	74.277.772
Erstattung v. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	67	24.101.400	23.961.200	18.194.644
Kalkulatorische Kosten	68	394.700	432.700	381.128
Leistungsbeteiligung nach SGB II	69	71.932.000	71.980.000	75.801.555
Zuweisungen und Zuschüsse darunter:	71	99.697.900	99.138.800	99.649.542
an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen	715	53.805.500	54.898.400	55.944.532
an private Unternehmen	717	207.500	767.500	238.580
an übrige Bereiche	718	45.479.900	43.067.900	42.382.280
verschiedene soziale Leistungen	73 - 77	22.693.500	21.657.500	23.011.588

sonstige soziale Leistungen (u.a. Grundsicherung)	78	10.290.000	10.031.000	9.611.382
Leistungen nach Asylbewerberl.G.	79	3.152.500	3.442.500	3.012.536
Schuldzinsen	80	17.087.900	17.241.600	16.085.243
Gewerbesteuerumlage	81	5.547.000	4.373.300	6.417.409
Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	16.649.100	17.515.500	21.602.740
Deckung von Fehlbeträgen	894	92.433.700	86.033.900	84.239.164

1.4 Innere Verrechnung 2009 (Grupp.-Nr. 169 und 679)

- in EUR-

	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Rechnung 2007
	Einnahmen Ausgaben	Einnahmen Ausgaben	Einnahmen Ausgaben
1. Verwaltungskostenbeiträge			
Hst. 169100	569.700	540.400	495.700
Hst. 679100	569.700	540.400	495.700
2. Personalgemeinkosten			
Hst. 169200	0	0	0
Hst. 679200	0	0	0
3. Wartung Feuerlöscher			
Hst. 169300	0	0	21.700
Hst. 679300	0	0	21.700
4. EB KGm			
Hst. 169400	0	0	0
Hst. 679400	0	0	0
5. EB KGm Hochbauunterh.			
Hst. 169500	4.373.500	4.825.900	0
Hst. 679500	4.373.500	4.825.900	0
6. Sonst. Erstattg. (Feuerw., RD)			
Hst. 169600	58.800	58.800	58.800
Hst. 679600	58.800	58.800	58.800
7. EB KGm Unterhaltung Grün			
Hst. 169700	125.700	52.000	0
Hst. 679700	125.700	52.000	0
8. EB KGm Leistg. öff. Grün			
Hst. 169800	42.700	40.500	0
Hst. 679800	42.700	40.500	0
Gesamt	5.170.400	5.517.600	576.200

Die Abbildung der Inneren Verrechnung - Personalgemeinkosten – ist seit der Haushaltsplanung 2007 entfallen. Die Verflechtungen zwischen den einzelnen Organisationseinheiten innerhalb eines Fachbereiches/Amtes werden in Form von kostenträgerbezogenen Arbeitszeitbuchungen im LEI-POS oder als Kostenstellenumlagen im Rahmen der Kostenrechnung abgebildet. Eine zusätzliche Berücksichtigung innerhalb des kameraleen Haushaltes ist daher für eine Kosten- und Leistungstransparenz nicht mehr notwendig. Die Innere Verrechnung des EB KGm ist ebenfalls seit der Haushaltsplanung 2007 entfallen. Sie spiegelt sich nunmehr im zahlungswirksamen Nutzungsentgelt in den Unterabschnitten wider. Die Hochbauunterhaltung, die Unterhaltung Grünanlagen sowie die Unterhaltung Grün/SFM werden im Rahmen der Inneren Verrechnung aus den einzelnen Unterabschnitten der Ämter als Ausgaben und im Unterabschnitt 87300 „Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement“ in Summe als Einnahme verrechnet. Aus diesem Unterabschnitt 87300 werden dem EB KGm die Kosten als Kostenerstattung zahlungswirksam zur Verfügung gestellt. Die Innere Verrechnung spiegelt die in den Unterabschnitten verursachungsgerecht anfallenden Kosten wider. Aus der Inneren Verrechnung erfolgt die Aufteilung in die Kostenrechnung.

1.5 Entwicklung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen/Arbeitsförderung

In der Zusammenfassung aller Maßnahmen für Arbeitsförderung sind Ausgaben in Höhe von 3.007,6 Tsd. EUR und Einnahmen von 5,0 Tsd. EUR im Haushaltsplan 2009 veranschlagt, der städtische Zuschuss beträgt zum Vorjahr 405,4 Tsd. EUR weniger.

Auf die ABM Personalkosten und Sachkosten entfallen ab dem Jahr 2008 keine Mittel mehr, da die Realisierung der Maßnahmen ab dem Jahr 2008 vollständig über die Beschäftigungsstellen AQB mbH und GISE mbH erfolgt. Gemäß der DS 0297/07 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung – Maßnahme 115 – eine stufenweise Einsparung der Zuschüsse nach § 249 h AFG in Höhe von insgesamt 1 Mio. EUR beginnend ab dem Haushaltsjahr 2008 (594,6 Tsd. EUR) bei beiden Beschäftigungsstellen vorgenommen. Der Betriebskostenzuschuss für die GISE mbH in Höhe von 366.000 EUR ist entsprechend der Anmeldung der Beschäftigungsstelle wie für 2008. Für die AQB mbH wurde wie für 2008 ein Betriebskostenzuschuss von 459,5 Tsd. EUR angemeldet.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsförderung 2009 zu 2008 und Rechnung 2007

Deckungskreise PKABM; SKABM; DKAFM

1. ABM Personalkosten (PKABM)

- in EUR -

UA alt/UA neu	Einnahmen (174500)			Ausgaben (417/418)		
	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Rechnung 2007	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Rechnung 2007
1.12000	0	0	4.947	0	0	4.156
1.20000	0	0	1.184	0	0	0
1.29500	0	0	6.184	0	0	5.546
1.30000	0	0	25.686	0	0	16.714
1.31000	0	0	10.303	0	0	8.814
1.32140	0	0	4.979	0	0	0
1.33200	0	0	0	0	0	5.505
1.35200	0	0	9.474	0	0	8.235
1.40000	0	0	5.841	0	0	3.840
1.40700	0	0	4.936	0	0	3.302

1.43610	0	0	14.499	0	0	12.770
1.46000	0	0	19.436	0	0	101
1.61000	0	0	1.193	0	0	2.110
gesamt	0	0	108.666	0	0	71.099

2. ABM Sachkosten (SKABM)

- in EUR -

UA alt/UA neu	Einnahmen (174600)			Ausgaben (588600)		
	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Rechnung 2007	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Rechnung 2007
1.35200	0	800	800	0	0	800
1.40000	0	100	50	0	0	62
1.43680	0	600	318	0	0	435
gesamt	0	0	1.168	0	0	1.297

3. Einnahmen und Ausgaben für ABM an städtische Gesellschaften und Vereine (DKAFM)

- in EUR -

Haushaltsstelle	Einnahmen/Ausgaben		
	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Rechnung 2007
AFG			
1.41020.150000	2.000	2.000	2.539
1.41020.167000	3.000	3.000	855
1.41020.718000	341.800	341.800	146.254
GISE			
1.84400.715000	366.000	366.000	366.000
1.84400.715100	803.600	1.029.000	1.220.695
AQB			
1.84500.715000	459.500	459.500	459.500
1.84500.715100	1.036.700	1.216.700	1.336.695
gesamt Einnahmen	5.000	5.000	3.395
gesamt Ausgaben	3.007.600	3.413.000	3.529.144
Gesamt Zuschuss	3.002.600	3.408.000	3.525.749

1.6 Einhaltung des Budgetrahmens 2009

Die Budgetvorgaben für den Zuschuss in Höhe von 27.480,6 Tsd. EUR entstanden aus dem Eckwertebeschluss 28.750,6 Tsd. EUR (Drucksache 0150/08) und der Verfügung des OB zur Sperre der Budgets 0 – 6 in Höhe von 1.270,0 Tsd. EUR (DS0218/08). Die Budgetvorgaben konnten mit enormen planerischem Aufwand eingehalten werden. Die Budgetsperre in Höhe von 1.270,0 Tsd. EUR wurde eingehalten.

Durch die Einarbeitung von Einnahme- bzw. Ausgabeänderungen, die u.a. durch Stadtratsbeschlüsse bzw. durch Organisationsänderungen entstanden sind, beträgt der Budgetgesamtzuschuss 27.532,1 Tsd. EUR. Die geänderten Budgetvorgaben weisen nunmehr in Einnahmen 22.456,2 Tsd. EUR und in Ausgaben 49.988,3 Tsd. EUR auf. Dies bedeutet zum Vorjahr einen Rückgang der Einnahmen um 382 Tsd. EUR und der Ausgaben um 2.012,9 Tsd. EUR.

Die Bewirtschaftungskosten wurden auf der Planungsgrundlage des Verbrauches aus 2006/2007 mit der Anpassung an aktuelle Veränderungen lt. Anmeldung des EB KGm und der Berücksichtigung

der PPP-Maßnahme Paket 1 in Höhe von 14.537,5 Tsd. EUR angemeldet (Vorjahr = 15.417,4 Tsd. EUR).

Im Einzelnen werden nachfolgend Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorische Veränderungen zu den Budgeteckwerten dargestellt:

- in EUR -

<u>Budget 0 - Bereich Oberbürgermeister</u>	Einnahmen	Ausgaben
Budgetrahmen 2008		
Zuschuss: 701.800	8.200	710.000
Prüfungsbezogene Spezialfortbildung z. NKHR (Amt 14)		-11.000
DS 0259/06 Mandatos		27.000
Budgetsperre		-18.100
Budgetrahmen 2009, inkl. Budgetsperre = 18.100 EUR		
Zuschuss: 699.700		
Budgetrahmen lt. Mittelanmeldung		
Zuschuss: 699.700	8.200	707.900
Abweichung: 0		

<u>Budget 1 - Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung</u>	Einnahmen	Ausgaben
Budgetrahmen 2008		
Überschuss: 1.773.700	6.726.700	4.953.000
Einstellungseignungst. Amt 37 (Laufb. feuerwehrt. Dienst)		-46.000
Förderung Personalkostenzuschüsse Schwerbehinderte	-3.400	
Berufsfindungsmesse		10.000
DS0084/08-Leasing Fahrzeuge u. Mobidat Stadtordnungsd.		40.000
neue Ausschreibung beinhalten Mehrkosten für Geldtransp. (Bürgerservice)		12.800
DS0068/08 Ergänzung Sicherheitskonzept für Einsatzkräfte der Magdeburger Feuerwehr		11.600
DS0143/08 Änderung Entschädigungssatzung für ehrenamt. Tätigkeit (Amt 37)		15.000
Budgetsperre		-125.000
Budgetrahmen 2009, inkl. Budgetsperre = 125.000		
Überschuss: 1.851.900	6.723.300	4.871.400
Veränderungen:		
HKK 84 Ordnungswidrigkeiten	130.000	
Sonstige Sachausgaben EDV (Umsetzung aus DK PILOT)		78.500
DS0295/07 Aufbau Telefonservice (Umsetzg. aus DKPK4)		29.000
Miete Kopierer EB KGM		-3.000
Ärztliche Untersuchung (Umsetzung aus DKPK4)		58.000
Ärztliche Untersuchung (Umsetzung aus unbudgt. Hst.)		5.000

Budgetrahmen neu:		
Überschuss: 1.814.400	6.853.300	5.038.900
Budgetrahmen lt. Mittelanmeldung		
Überschuss: 1.814.400	7.047.100	5.232.700
Abweichung: 0		

<u>Budget 2 – Finanzen</u>		
	Einnahmen	Ausgaben
Budgetrahmen 2008		
Überschuss: 504.000	2.972.700	2.468.700
UA 88000 Bewirtschaftungskosten aus 2008 (Sicherg. KH Altstadt)		-200.000
UA 88000 Unterhaltung Grünanlagen		-3.000
TB 220, diverse Geschäftsausgaben		-9.300
UA 88000 Mieten u. Pachten unbeb. Grundstücke (Verkauf)	-4.200	
UA 88000 Mieten u. Pachten Rennwiesen – DS 0144/07 –	-10.900	
UA 35000 Verwaltungsgebühren [rückläufige Einnahmen durch Anwendung Grundstücksverkehrsordnung (GVO)]	-10.000	
Budgetsperre	49.700	-6.700
Budgetrahmen 2009, inkl. Budgetsperre = 56.400		
Überschuss: 747.600	2.997.300	2.249.700
Veränderungen:		
Umsetzung Haushaltsmittel für Unterhaltung Straßen, Wege u. Durchlässe (aus dem FB 23) Umsetzung Budget 6		-35.000
Mindereinnahmen und -ausgaben Kleingärten	-92.100	-92.100
Budgetrahmen neu:		
Überschuss: 782.600	2.905.200	2.122.600
Budgetrahmen lt. Mittelanmeldung		
Überschuss: 782.600	2.943.200	2.160.600
Abweichung: 0		

<u>Budget 3 - Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit</u>		
	Einnahmen	Ausgaben
Budget 2008		
Zuschuss: 594.200	424.100	1.018.300
DS 0408/07 Fördermitgliedschaft Wirtschaftsinitiative		10.000
Mindereinnahmen/Minderausgaben Zuwendungen Land	-155.000	-155.000
Budgetsperre		-21.800
Budgetrahmen 2009, inkl. Budgetsperre = 21.800		
Zuschuss: 582.400	269.100	851.500

Veränderungen:		
Rückzahlungen v. wirtschaftl. Unternehmungen	-72.500	-72.500
Zuwendungen Gemeinden	-10.200	-10.200
Zuweisungen/Zuschüsse vom Land	-176.200	-176.200
EU Förderprogramm – Förderprojekt Urbact	180.000	180.000
Zuwendungen (Anteil der Partner des EU Förderprogramms)	45.000	45.000
Budgetrahmen neu:	235.200	817.600
Budgetrahmen lt. Mittelanmeldung		
Zuschuss: 582.400	235.200	817.600
Abweichung: 0		

<u>Budget 4 – Bildung, Sport, Kultur</u>	Einnahmen	Ausgaben
Budgetrahmen 2008		
Zuschuss: 16.748.400	4.933.400	21.681.800
<u>FB 40</u>		
HKK-Maßn.-Nr. 24 – Überarbeitung Schulplanung –		-52.700
HKK-Maßn.-Nr. 76 – Betreibung Sportstätten –		-20.000
HKK-Maßn.- Nr. 108.2 – Unterbringung der Verwaltung –		-27.600
FB 40 zieht in G.-Hauptmann-Str. 24-26, Veräußerung der Liegenschaft Virchowstr. 4		
HKK-Maßn.-Nr. 111 – Straffung Schulentwicklung, BbS –		-146.000
DS 0346/07 – Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Schülerbeförderung der LH MD –		36.000
Abriss Sporthalle Zielitzerstraße (2008)		-55.000
Erhöhung Ausgaben für sportliche Großveranstaltungen (Hallenpokal Fußball, Endspiel EM)		20.000
Ausg. für Lehr- und Lernmittel durch Anstieg Schülerzahl		15.000
Schülerbeförderung – Tarifierhöhung MVB		50.000
<u>Kulturbüro</u>		
Umsetzung Ausgaben vom FB 41 durch dezernatsinterne Aufgabenverteilung		500
Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätten S-A (Moritzplatz), seit 2007 beim Land S-A angesiedelt		12.300
<u>FB 41 - Museum</u>		
Sonderausstellung „Spektakel der Macht“ einmalig 2008	-258.000	-258.000
Umsetzung Ausgaben zum Kulturbüro durch dezernatsinterne Aufgabenverteilung		-500
<u>Team Gesellschaftshaus</u>		
Telemann-Festtage (2-jähriger Turnus 2010)	-351.900	-454.300
Budgetsperre		-520.000
Budgetrahmen 2009, inkl. Budgetsperre = 520.000		
Zuschuss: 15.958.000	4.323.500	20.281.500
Budgetrahmen lt. Mittelanmeldung		
Zuschuss: 15.958.000	4.472.300	20.430.300
Abweichung: 0		

<u>Budget 5 – Soziales, Jugend und Gesundheit</u>		
	Einnahmen	Ausgaben
Budget 2008		
Zuschuss: 7.636.400 EUR	1.565.800	9.202.200
<u>Amt 50</u>		
HHK-Maßn.-Nr. 108 – DS 0318/07 Unterbringung der Verwaltung – die psychologische Beratungsstelle wird in der Kroatenwuhne 1 untergebracht, die Liegenschaft J.-Burger-Straße 14 wird veräußert		-3.600
<u>Amt 51</u>		
HHK-Maßn.-Nr. 108 – DS 0318/07, Unterbringung der Verwaltung – das Sozialzentrum Süd sowie der soziale Dienst werden im Objekt W.-Höpfner-Ring 4 untergebracht		-29.900
Hilfe für junge Volljährige § 41 KJHG – Leistungen der Jugendhilfe in und außerhalb von Einrichtungen –		200.000
<u>Amt 53</u> Bestattungskosten entspr. Vergleichswerte seit 2005		100.000
Budgetsperre		-236.700
Budgetrahmen 2009, inkl. Budgetsperre = 236.700	1.565.800	9.232.000
Zuschuss: 7.666.200		
Veränderungen:		
Fan-Projekt [StR-Beschl.-Nr. 1945-65(IV)08]		14.000
Budgetrahmen neu:		
Zuschuss: 7.680.200	1.565.800	9.246.000
Budgetrahmen lt. Mittelanmeldung		
Zuschuss: 7.680.200	1.432.900	9.113.100
Abweichungen: 0		

<u>Budget 6 – Stadtentwicklung, Bau und Verkehr</u>		
	Einnahmen	Ausgaben
Budget 2008		
Zuschuss: 5.759.900	6.207.300	11.967.200
<u>Amt 66</u>		
HKK-Maßn.-Nr. 107 – DS 0388/07, Reduzierung Ausgaben f. Unterhaltung u. Steuerung d. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung u. Lichtsignalanlagen –		-307.900
HKK-Maßn.-Nr. 120 – DS 0261/07, 1. Änderung der Parkgebührensatzung – Unterhaltung Parkscheinautomaten		15.000
HKK-Maßn.-Nr. 120 – DS 500/07, Zuordnung der neuen Parkgebiete in die Tarifzone Blau oder Rot	7.200	6.000
Budgetsperre		-292.000
Budgetrahmen 2009, inkl. Budgetsperre = 292.000	6.214.500	11.388.300
Zuschuss: 5.173.800		

Veränderungen:		
Umsetzung Haushaltsmittel für Unterhaltung Straßen, Wege u. Durchlässe (aus dem FB 23)		35.000
Budgetrahmen neu:		
Zuschuss: 5.208.800	6.214.500	11.423.300
Budgetrahmen lt. Mittelanmeldung		
Zuschuss: 5.208.800	6.317.300	11.526.100
Abweichungen: 0		

Risiken der Haushaltsplanung 2009

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltsplanung 2009 birgt Risiken in sich, die in den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen zu berücksichtigen sind.

Dazu zählen die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben aus dem SGB II (s. Ausführungen dazu Seite 7 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – und Seite 11 – UA 48200).

Das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ wurde in Einnahmen und Ausgaben in den Deckungskreis Soziales eingearbeitet. Daraus errechnet sich die LH Magdeburg positive Effekte. Die ARGE MD geht von pessimistischeren Planungsannahmen aus. Die Planungsgrößen für 2009 wurden daher auf Grundlage der Planung 2008 veranschlagt, um die Zielsetzungen Senkung der Bedarfsgemeinschaften sowie die Verminderung der negativen finanziellen Auswirkungen aus sogenannten „Aufstockern“ (den Ergänzungsempfängern aus Hartz IV, bei denen die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit nicht ausreichen) in der Planung zu verarbeiten.

Ein weiteres, derzeit in der Planung 2009 nicht berücksichtigtes Risiko besteht in den Auswirkungen der Tarifierhöhungen auf die Zuschusszahlungen und Kostenerstattungen für die Eigenbetriebe. Im Einzelnen sind das:

- EB Theater = 1.932 Tsd. EUR,
- EB Puppentheater = 94 Tsd. EUR,
- EB Konservatorium = 311 Tsd. EUR,
- EB Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg = 393 Tsd. EUR.

In der vorliegenden Planung sind die mittelfristigen Ansätze aus der Haushaltsplanung 2008 (ohne Tarifaufwuchs) ausgewiesen. Der vorliegende Planungsstand 2009 unterstellt die Annahme, dass die Aufwüchse von den Eigenbetrieben in den Wirtschaftsplanungen einerseits durch Konsolidierungsanstrengungen innerhalb der Betriebe und andererseits durch Erhöhung der Landeszuschüsse entsprechend der tarifbedingten erhöhten Aufwendungen kompensiert werden können. Klarheit herrscht diesbezüglich erst im IV. Quartal 2008, so dass diese Effekte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Berücksichtigung finden müssen

Die sich gegenwärtig im Beratungslauf befindliche Drucksache zur Entschuldung des Treuhandvermögens Rothensee wird zu einer weiteren Belastung (ca. 2 Mio. EUR) des Haushaltes in 2009 und in künftigen Jahren führen. Diese Auswirkungen sind ebenfalls in den Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Insgesamt saldiert sich das derzeit risikobehaftete Ausgabevolumen auf einen Betrag zwischen 3 bis 4,5 Mio. EUR. Die nachfolgenden Ausführungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2009

zeigen Möglich- und Notwendigkeiten zur Konsolidierung aller genannten risikobehafteten Ausgaben auf.

1.7 Stand Haushaltskonsolidierungskonzept

Mit der DS 0434/08 werden einerseits neue Konsolidierungsmaßnahmen zur Abdeckung der erwähnten Haushaltsrisiken vorgeschlagen und andererseits die bereits durch den Stadtrat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen 1 – 122 abgerechnet. Die neuen Konsolidierungsmaßnahmen sind derzeit noch nicht im Entwurf des Haushaltsplanes 2009 verarbeitet.

Erstmals seit dem Jahr 2003 konnte das Ist-Einsparpotential im Vergleich zum Stand des Vorjahres nicht gesteigert werden, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist. Dennoch ist die erreichte Einsparsumme immer noch deutlich höher als das Einsparziel (Soll-Einsparpotential).

Veränderung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 122

- in EUR -

	2008	2009	2010	2011	2012
<i>Soll-Einsparpotential</i>	65.363.800	70.904.800	73.804.800	74.804.800	74.804.800
Stand 10.12.2007	84.503.672	86.700.608	89.395.198	90.795.798	90.795.798
Stand 23.09.2008	74.292.106	77.780.292	80.493.785	81.020.183	82.506.770
Veränderung	-10.211.566	-8.920.316	-8.901.413	-9.775.615	-8.289.028

Diese negative Entwicklung ist hauptsächlich auf zwei durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht beeinflussbare Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen, nämlich auf die HKK-Maßnahmen 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ und 121 „Einnahmeneffekt LSA“. Über den Rückgang des Einsparpotentials bei „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ ist der Stadtrat zuletzt mit der I 0242/08 informiert worden. Statt der ursprünglich durch den Bund avisierten Entlastung von 13 Mio. € kann im Jahr 2008 voraussichtlich nur ein Einspareffekt von ca. 4,8 Mio. € erreicht werden. Für die folgenden Jahre wird auf Grund der Entspannung am Arbeitsmarkt mit einem Anstieg des Einsparpotentials auf ca. 6,9 Mio. € gerechnet, der jedoch Risiken unterliegt.

Bei der Maßnahme 121 „Einnahmeneffekt LSA“ beruhte die prognostizierte Entlastung einerseits auf einer Erhöhung des Anteils der kreisfreien Städte an den Schlüsselzuweisungen andererseits auf einem fairen Anteil Magdeburgs am Ausgleichsstock, aus dem gemäß § 12 FAG „Bedarfszuweisungen zur Milderung außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommunen erbracht“ werden sollen. Während sich die erste Annahme bestätigt hat, sind die Bedarfszuweisungen bisher nur unterproportional in einem nicht ausreichendem Maß bewilligt worden.

Ohne diese beiden oben erläuterten Effekte lässt sich bei den durch die Landeshauptstadt Magdeburg zu beeinflussenden Konsolidierungsmaßnahmen eine Steigerung des Einsparpotentials verzeichnen:

Veränderung des durch die LHS MD beeinflussbaren Ist-Einsparpotentials

(ohne die HKK-Maßnahmen 53 „Zusammenlegung Sozial- und Arbeitslosenhilfe“ und 121 „Einnahmeneffekt LSA“)

- in EUR -

	2008	2009	2010	2011	2012
<i>Soll-Einsparpotential</i>	43.363.800	47.904.800	50.804.800	50.804.800	50.804.800
Stand 10.12.2007	62.503.672	63.700.608	66.395.198	66.795.798	66.795.798
Stand 23.09.2008	63.650.372	65.255.308	68.103.298	68.503.898	68.553.898
Veränderung	1.146.700	1.554.700	1.708.100	1.708.100	1.758.100

Die neuen Konsolidierungsmaßnahmen gemäß DS 0434/08 dienen nicht nur zur Abdeckung der oben erwähnten Haushaltsrisiken, sondern sichern auch die Auflagen aus der Genehmigung des 2. Pakets des PPP-Projektes Schulen ab. Das Landesverwaltungsamt hat mit Entscheidung vom 14.07.2008 gefordert, dass „die ab dem Jahr 2011 bestehenden ungedeckten jährlichen Mehrkosten in Höhe von 250.000 EUR durch zusätzliche konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abzusichern“ sind. Ein Teil des Einsparpotentials ab dem Jahr 2011 der neuen Maßnahmen ist daher der Kompensation der PPP-bedingten Mehrkosten zuzuordnen. Die Zurechnung dieses Teils des Einsparpotentials der neuen Maßnahmen erfolgt in der DS 0434/08.

Letztendlich ist es mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 gelungen, die Forderungen des Landesverwaltungsamtes nach einem vollständigen Haushaltsausgleich im Jahr 2015 und einem Abbau des strukturellen Defizits bis spätestens 2010 zu erfüllen. Zur Absicherung der noch bestehenden Haushaltsrisiken dient die konsequente Weiterführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2012 (DS0434/08).

2. Vermögenshaushalt

Für das Haushaltsjahr 2009 gestaltete sich, wie bereits in den zurückliegenden Jahren, die Aufstellung des Vermögenshaushaltes schwierig. Die Grundlage für die Aufstellung des Vermögenshaushaltes 2009 – 2012 bildete der Eckwertebeschluss des Stadtrates vom 05.06.2008. Neue Kredite werden nicht aufgenommen. Lt. Beschluss-Nr. 1974-66(IV)08 wird die Kreditaufnahme für Investitionen gemäß Pkt. 4 des Beschlusses für 2009 und mittelfristig 2010 – 2012 auf 0 EUR festgesetzt.

Aus dem vorliegenden Eckwertebeschluss resultierte für das Jahr **2009** noch ein Finanzierungsbedarf von **2.585.700 EUR** und für das Haushaltsjahr **2010** in Höhe von **856.900 EUR**. Diesen Finanzierungsbedarf 2009 und 2010 galt es abzubauen. Dies ist mit der vorliegenden Investitionsprioritätenliste gelungen. Dazu war es notwendig, weitere Maßnahmen zu kürzen bzw. in die Folgejahre zu verschieben, um den bestehenden Finanzierungsbedarf abzubauen.

Die nachfolgenden neuen Investitionsvorhaben, bei denen teilweise Stadtratsbeschlüsse bzw. Unabweisbarkeiten vorliegen, wurden in die Investitionsprioritätenliste 2009 – 2012 aufgenommen:

- für das Stadion MD GmbH + Co. KG wurde ein Darlehen in Höhe von 997.000 EUR veranschlagt, wofür die vom EB SAB Eigenkapitalverzinsung zweckgebunden als Deckung eingestellt wurde,
- weiterhin wurden 800.000 EUR für die Messe- u. Veranstaltungsgesellschaft als Zuschuss für den Umbau der Messehalle,
- 495.500 EUR für 2 Fahrzeuge für den Rettungsdienst und 1 Fahrzeug für die FFW in Höhe von 285.300 EUR, Einführung Digitalfunk im Rettungsdienst in Höhe von 42.500 EUR,

- 160.100 EUR für den Erwerb beweglicher Sachen (Förderprogramm in Höhe von 75 % f. Schulen),
- 500.000 EUR für den Erwerb beweglicher Sachen für PPP 1. u. 2. Paket,
- 345.000 EUR Bauliche Voraussetzung f. Funktionstüchtigkeit der Fachkabinette PPP,
- 345.000 EUR für Wiedereinbau Fachkabinette PPP,
- 177.000 EUR für die Dauerausstellung Museum,
- 30.000 EUR für das KULF/Fassade und Dachsanierung lt. Masterplan,
- 1.000.000 EUR Investitionszuschuss für den ZOO,
- 30.000 EUR für die Fertigstellung d. behindertengerechten Zugangs der Volkshochschule,
- 200.000 EUR Software für KITA-Pass,
- 390.500 EUR für Umgestaltung Bhf. Magdeburg-Neustadt (Fördermittelanteil 75 %),
- 150.000 EUR für Radverkehrskonzept,
- 99.100 EUR Zuschuss für die Ersatzbeschaffung ZOB,
- 160.000 EUR für Zufahrt INA Schaeffler Motorenelemente GmbH (100 % Landesförderung ist zu beantragen),
- 300.000 EUR für die Förderung von Familien für die Errichtung von Eigenheimen,
- 7.933.700 EUR für die Maßnahme Entwicklungszone I/Auffüllung als Durchlaufposten Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe,
- 35.000 EUR für Ausbau einer Fahrzeughalle f. FFW Rothensee,
- 80.000 EUR für Grundstücksankauf f. FFW Olvenstedt,
- 150.000 EUR für Sportförderung/VfB Ottersleben und
- 150.000 EUR für die Schwimmhalle Diesdorf.

Für die Finanzierung der Maßnahmen

- 500.000 EUR für Erwerb beweglicher Sachen für PPP 1. u. 2. Paket,
- 345.000 EUR für bauliche Voraussetzung für Funktionstüchtigkeit der Fachkabinette PPP,
- 345.000 EUR für den Ausbau und Zwischenlagerung und Wiedereinbau der Fachkabinette PPP

wurden 1.190.000 EUR eingestellt und in gleicher Höhe wurden Einnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage PPP veranschlagt.

Als Arbeitsgrundlage für die Bilanzierung der Mittel im Vermögenshaushalt wurde von der Verwaltung die bestehende Prioritätenliste des Jahres 2008 (2009 bis 2011) fortgeschrieben und um das Haushaltsjahr 2012 ergänzt. Die jetzt vorliegende Investitionsprioritätenliste 2009 – 2012 weist **keinen Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2009** aus und entspricht den Vorgaben aus dem Eckwertbeschluss. Dies wurde möglich, in dem einige Maßnahmen gekürzt bzw. in kommende Haushaltsjahre verschoben wurden. So wurde bei der Maßnahme „Hochwassernachsorge“ der Planansatz 2009 um 500.000 EUR gekürzt und für 2010 eingestellt, die KT Brecht-Straße, KT Göderitz-Straße und KT Lübecker Straße wurden aufgrund fehlender Fördermittelzusagen gestrichen. Durch die Bewilligung der Städtebaufördermittel konnte der Zuschussanteil 2009 um 1.082.000 EUR gesenkt werden. Weiterhin wurden die Ansätze der Anlage 7 (Siedlungsstraßen) um 459.000 EUR und die Anlage 10 (Parkstreifen) um 247.800 EUR gegenüber der Mittelanmeldung des Amtes 66 reduziert. Für 2010 – 2012 ist es nicht gelungen, den Finanzierungsbedarf auf „0“ zu senken.

Für 2010 besteht ein Finanzierungsbedarf von 4.374.800 EUR, für 2011 von 1.291.100 EUR und für 2012 von 2.249.700 EUR.

Dass ein weitaus größerer Bedarf an Investitionsmaßnahmen besteht, stellt die Liste „Neue Investitionsvorhaben 2009 – 2012“ dar. Diese sogenannte „ungedeckte Investitionsliste 2009 – 2012“ beinhaltet alle wichtigen Investitionen, die nicht in die Investitionsprioritätenliste 2009 – 2012 eingearbeitet werden konnten.

Aus dieser „ungedeckten Investitionsliste“ ergibt sich für das Haushaltsjahr 2009 ein **Kreditbedarf von 20.337.000 EUR.**

Bestandteil dieser ungedeckten Liste sind z. B. die Maßnahmen:

- Klinkebrücke Leipziger Straße,
- Arbeitsmarktpolitik/Ersatz- u. Erweiterungsinvestitionen,
- KJFE "Werder"/Sicherungs- u. Sanierungsmaßnahmen,
- KJFE "Th.Müntzer"/Dachsanierung,
- KJFE Banane, Quittenweg 52/Sanitär/Fenster,
- KJFE "Oase" Bandschutztüren/Fenster,
- KJFE "Mühle"/Sanitätsanierung u. Erneuerung Innentüren usw.,
- KT B.-Brecht-Straße,
- KT Lübecker Straße,
- Humboldt-Gymnasium – Sanierung der Turnhalle.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen der angemeldeten Investitionen, die bisher **nicht** berücksichtigt werden konnten (ungedeckte Investitionsliste):

- in Tsd. EUR -

Stand	2009	2010	2011	2012
neue Investitionen	21.165,7	21.865,8	14.368,5	10.748,1
Stand 08.09.2008:				
Finanzierungsbedarf	20.337,0	21.659,8	13.795,0	6.748,1

Für die Bilanzierung der Mittel im Vermögenshaushalt wurden als Kriterien wie in den vergangenen Jahren weiterhin die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des LVwA als Planungsgrundlage eingesetzt, in dem nur Maßnahmen mit Planansätzen untersetzt werden können, die eine 70 % Förderung aufweisen, bei denen rechtliche Verpflichtungen bestehen sowie die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben ist.

Diese beschränkte Investitionstätigkeit der LH Magdeburg für 2009 ff. wird für die heimische Wirtschaft spürbare Auswirkungen zeigen. Im Haushaltsplan 2009 - 2012 beträgt das Volumen an Bauinvestitionen für 2009 = 55,6 Mio. EUR. Daraus wird den freien Trägern von Kindereinrichtungen für Bauinvestitionen Mittel zur Verfügung gestellt (Grupp.-Nr. 988).

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 – **Teil Vermögenshaushalt** – stand, wie auch in den vergangenen Jahren, an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln zu gewährleisten sind.

Mit dem Stand vom 08.09.2008 wurde folgender Finanzrahmen für 2009 des Investitionshaushaltes 2009 – 2012 ermittelt, der diesem vorgelegten Entwurf zu Grunde liegt:

- in Tsd. EUR -

Stand: 08.09.2008	2009	2010	2011	2012
Investitionsvolumen Stand 08.09.2008:	100.674,3	87.045,6	76.284,8	83.587,3
Finanzierungsbedarf	0	4.374,8	1.291,1	2.249,7

Für 2008 wurde ein Antrag auf Finanzierung des Eigenmittelanteils für finanzierte Vorhaben aus dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG) gestellt. Es betraf die Fortführungsmaßnahmen Berliner Chaussee, Straßenerneuerung MR (E49), Umgehungsstraße Ottersleben und Zollbrücke. Für das Haushaltsjahr 2009 können keine Anträge zur Förderung des Eigenanteils gestellt werden, da das Programm 2008 beendet ist.

Die finanzielle Absicherung der laufenden Bauvorhaben hat bei der Erstellung des Vermögenshaushaltes 2009 höchste Priorität. Hier handelt es sich u. a. um folgende kommunale Bauvorhaben, die es gilt, 2009 fertig zustellen bzw. fortzuführen:

- in Tsd. EUR -

Bezeichnung des Objektes	Gesamtwertumfang	davon 2009
- Sanierung des Stadtteiles Buckau	171.170,9	3.092,9
- Sanierung historischer Stadtkern	73.319,9	2.439,2
- Stadtumbauprogramm Ost – Aufwertung (2003 - 2008)	41.115,9	6.593,5
- Straßenerneuerung MR/E49)	9.712,1	832,0
- Brennecke Str./2.BA	3.747,3	634,0
- Stadion/Sport-u.Spielh.Umbau	1.241,5	1.232,6
- Feuerwache Nord	10.045,0	2.070,2
- Ausbau Schleinufer	3.000,0	2.000,0
- Eisenbahnüberführung E.-Reuter-Allee		1.100,0
- Hochwassernachsorge Ostelbien		900,0
-Sanierung Kindertagesstätten		2.705,7
- Sanierung Schulen		2.361,0
		25.961,1

Die Berechnung der Investitionshilfe nach § 11a FAG für 2009 für die Landeshauptstadt Magdeburg auf der Basis des o.g. Erlasses vom 04. 08. 2008 ergibt eine Einnahme aus der Investitionshilfe von 19.551.000 EUR. Aus diesem Grund wurde für die Jahre 2009 – 2012 die Berechnung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für investive Maßnahmen auf der Basis des Festsetzungsbescheides vom 06.02.2008 und des ODE vom 04. 08.2008 für 2009 errechnet.

Im Entwurf des Vermögenshaushaltsplanes 2009 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **12.337.500 EUR** enthalten, die sich wie folgt auf die Einzelpläne verteilen:

- in Tsd. EUR -

Epl.	Gesamt 2009	davon Kassenwirksamkeit/Jahr		
		2010	2011	2012
0	0	0		
1	170,0	170,0		
2	460,0	460,0		
3				
4	1.780,7	1.780,7		
5	50,0	50,0		
6	8.991,6	7.899,6	1.092,0	
7	95,2	95,2		
8	790,0	790,0		
gesamt:	12.337,5	11.245,5	1.092,0	

3. Der mittelfristige Finanzplan und das Investitionsprogramm 2008 – 2012

Mittelfristig wird sich der Investitionsbedarf bis 2012 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

- in Tsd. EUR -

	2008	2009	2010	2011	2012
Mittelfristige Entwicklung Haushaltsplan 2008 v. 10.12.2007	70.743	86.001	74.183	61.359	0
Mittelfristige Entwicklung Haushaltsplan 2009 - Entwurf -		100.674	87.045	76.284	83.587

Der Finanzierungsbedarf lt. mittelfristiger Planung 2008 – 2012 entwickelt sich wie folgt:

- in Tsd. EUR -

	2008	2009	2010	2011	2012
Mittelfristige Entw. d. Haushaltsplanes 2008 v. 10.12.2008	0	4.769,6	550,6	-1.819,8	0
Mittelfristige Entwicklung Haushaltsplan 2009 - Entwurf – Kreditbedarf – Stand 08.09.2008		0	4.374	1.291	2.249

Entwicklungsmaßnahme Rothensee

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Rothensee per 30. 06. 2007 wurde am 17. 01. 2008 vom Stadtrat bestätigt.

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 17.01.08 wurde die Genehmigung, ein Darlehen bis zu einer Höhe von 89.600.000,- EUR aufzunehmen, bis zum 31. 12. 2008 verlängert.

Die Prognose für das Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee ist gekennzeichnet durch die weiterhin katastrophale Preissituation im Immobilienbereich. Diese

bundesweit mit einigen wenigen Ausnahmen vorhandene Tendenz führt weiterhin dazu, dass Industrie- und Gewerbeflächen nicht kostendeckend zu veräußern sind.

Die seit Jahren bestehende Entwicklung spitzt sich durch die derzeitige Situation der Banken weiter zu. In Folge der Krise der Kreditinstitute werden Darlehen für Investitionen im Industrie- und Gewerbebereich nur bei hervorragender Bonität der Darlehensnehmer und gegen hochrangige Sicherheiten ausgereicht. Dies bedeutet, dass Firmen, die sich in Gründung befinden, kaum Chancen haben, Darlehen zu erhalten.

Zudem hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation nach anfänglichen positiven Signalen, insbesondere aufgrund der Ölpreise, wieder abgeschwächt. Gleichwohl sind schon jetzt durch die Ansiedlungen im Industrie- und Logistikzentrum, speziell bei den Gewerbesteuererträgen der Landeshauptstadt Magdeburg, positive Effekte zu verzeichnen. Der Anteil der Stadt an der Lohn- und Einkommenssteuer, der in diesem Bereich verdienten Löhne und Gehälter ist zahlenmäßig nicht erfassbar, dürfte indessen einen nicht vernachlässigbaren Ansatz in der Einnahmeposition der Stadt ausmachen.

Die Entwicklung im Bereich des Wissenschaftshafens ist positiv. Durch das Büro- und Laborgebäude der Fa. GETEC an der Joseph-von-Fraunhofer-Straße ist erstmals eine rein private Investition im Wissenschaftshafen erfolgt. Der Wissenschaftshafen ist mit den bereits angesiedelten Einrichtungen im allgemeinen Blickfeld. Er ist Bestandteil der internationalen Bauausstellung 2010 des Landes Sachsen-Anhalt und eines Projektes der EU im Rahmen des Förderprogramms URBACT. Hier ist die Landeshauptstadt Magdeburg Lead-Partner für acht europäische Städte, die an Verfahren zur Einrichtung von Wissenschaftsbereichen im urbanen Umfeld arbeiten und ein Netzwerk der Information und Kommunikation aufbauen wollen.

Der städtebauliche Erfolg der Entwicklungsmaßnahme macht sich im Bereich der Alten Neustadt insbesondere an der Bevölkerungsentwicklung fest. Darüber hinaus erfolgen zahlreiche Investitionen im privaten Wohnungsbau. Die sogenannte Altmarksiedlung wird großflächig saniert und damit wieder einer Nutzung zugeführt. Insofern ist auch hier ein erheblicher Zufluss an privatem Kapital in dem Entwicklungsbereich zu verzeichnen.

Es ist festzustellen, dass die Entwicklungsmaßnahme städtebaulich erfolgreich ist und die Ansiedlungen in der Entwicklungszone I ein wirtschaftliches Fundament bilden. Der zuletzt genannte Sachverhalt wird auch dadurch verstärkt, dass zahlreiche Firmen – wie etwa Dachser, TIR oder die Spedition Ritter – ihre Betriebe erweitern wollen.

Mit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts in der Stadtverwaltung werden zukünftig die Vermögenswerte der Entwicklungsmaßnahme Rothensee aktuell erfasst. Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee hat zu Vermögenszuwächsen geführt, die infrastrukturell und städtebaulich für die Stadt nachhaltig sein werden.

Die Einflussmöglichkeiten des Entwicklungsträgers und der Stadtverwaltung auf die zuvor genannten unzureichenden objektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, die das Ergebnis minimieren, sind gering.

Eine Entlastung des Treuhandvermögens soll insbesondere durch eine Absenkung des Honoraraufwandes erfolgen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12. 11. 2007 wurde die Durchführung der Entwicklungsmaßnahme bis zum 31. 12. 2025 verlängert.

Konzept für den Abbau des Defizits im Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme KGE Kommunalgrund

Mit der DS0159/08 wurde ein Konzept vorgelegt, die am 04.12.2008 im Stadtrat beschlossen werden soll. Im Entschuldungskonzept ist die Entschuldung und die Übernahme des Zins- und Tilgungsaufwandes der Zone I vorgesehen. Daraus resultiert die zusätzliche Belastung des städtischen Haushaltes in Höhe von 2 bis 3 Mio. EUR für die Jahre 2009 ff.

Ein Zwischenbericht über die Effekte der jeweiligen einzelnen Maßnahmen ist bis zum 31.12.2008 vorzulegen. Zukünftige Kreditaufnahmen, Tilgungen und Prolongationen sowie die Umsetzung neuer Investitionsvorhaben bedürfen dann immer der Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzservice.

Änderungen zum Eckwertebeschluss (DS0150/08)

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 05.06.2008 neu aufgenommenen Beschlusspunkte:

-
5. *In den Haushalt 2009 der LH MD werden die für den barrierefreien Umbau des neuen Standortes (Leibnizstr. 23) der Volkshochschule benötigten Mittel (ca. 150 T€) eingestellt. Sollten im Haushaltsjahr 2008 HAR 2008 anfallen, sind diese für die VHS zu verwenden.*

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt (Anlage 8).

6. *Der OB wird beauftragt, Mittel für die Sanierung der Stadthalle MD in die Prioritätenliste 2008-2012 (Anlage 8) aufzunehmen.*

Der Beschlusspunkt konnte nicht in Höhe der Mittelanmeldung (für Umbau Heizungsanlage = 125.000 EUR) umgesetzt werden (s. Anlage 9 – Seite 2).

Änderungsantrag zur DS01291/06/1 – Eckwertebeschluss Haushalt 2007

Innerhalb des Vermögenshaushaltes werden 5% des Gesamtvolumens für die Bereiche der Einrichtungen der Jugendhilfe und der Jugendhilfe nach KJHG bereitgestellt. Dabei ist abzusichern, dass jährlich Finanzmittel für die Sanierung mindestens einer Kindertageseinrichtung, auch ohne zusätzliche Drittmittel, zur Verfügung stehen.

Mit dem Haushaltsjahr 2007 beginnend, sind alle zwei Jahre die notwendigen Mittel zur Sanierung einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung oder einer Horteinrichtung in den Vermögenshaushalt einzustellen.

Der Beschluss des Stadtrates (Antrag 0129/06/1), für Kindertagesstätten 5 % vom Gesamthaushalt bereitzustellen, wurde mit 9,5 % eingehalten.

4. Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2009

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2009 wird im § 4 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 220,0 Mio. EUR festgesetzt.

Anlagen:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr 2009
- Anlage 2 – Mittelfristige Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben 2008 – 2012
- Anlage 3 – langfristige Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2008 – 2015
- Anlage 4 – Entwicklung wesentlicher Einnahmen, Ausgaben und Personalkosten des Verwaltungshaushaltes 2009
- Anlage 5 – Budgetrahmen für den Haushaltsplan 2009 – Verwaltungshaushalt
- Anlage 6 – Budget im Vermögenshaushalt für den Erwerb beweglicher Sachen
- Anlage 7 – Verpflichtungsermächtigungen 2009 – nach Einzelplänen
- Anlage 8 – Investitionsprioritätenliste 2009 – 2012; Stand 08.09.2008
- Anlage 9 – Liste „Neue Investitionsvorhaben 2009 – 2012“; Stand 08.09.2008
- Anlage 10 – Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften